

Anfrage Nr. 0005/2007/FZ  
**Anfrage von: Herrn Stadtrat Emer**  
**Anfragedatum: 07.12.2006**

Stichwort:  
**Unfälle im Baustellenbereich der  
Straßenbahn nach Kirchheim**

Im Gemeinderat am 07.12.2006 zu Protokoll genommene Frage:

Stadtrat Emer:

Wie Ihnen sicher bekannt ist, sind ja bei den Baumaßnahmen in Kirchheim zur Straßenbahn im Baustellenbereich einige Leute verunglückt, teilweise haben sie sich schwere Verletzungen zugezogen. Jetzt wollte ich fragen, ob die Stadt oder die Verantwortlichen für diese Baustelle irgendetwas unternommen haben, um sich bei den Leuten zu entschuldigen oder ob etwas unternommen wurde, um das vielleicht irgendwie zu regulieren.

Oberbürgermeisterin Weber:

Wenn ein Verschulden vorliegt, dann muss reguliert werden, da gibt es ganz klare rechtliche Regeln, das kann ich im Augenblick nicht beurteilen.

Ich bin leider offiziell überhaupt nicht darüber informiert. Ich habe es nur vom „Hörensagen“ gehört. Ich habe bisher keinen Bericht darüber bekommen. Das müsste wahrscheinlich auch der VRN machen, vermute ich, denn die sind ja diejenigen, die das durchführen. Aber das müsste überprüft werden. Ich habe bisher keine offizielle Meldung erhalten.

Antwort:

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) hat zu den Unfällen mit Personenschäden im Zusammenhang mit der Straßenbahnbaumaßnahme in Kirchheim folgende Stellungnahme abgegeben:

Die bauausführende ARGE Wolff & Müller (Arbeitsgemeinschaft Neubau Straßenbahn Kirchheim, 3. Bauabschnitt, federführend ist die Firma Wolff & Müller GmbH & Co. KG) bzw. deren Haftpflichtversicherung haben in einer Reihe von Fällen Ersatzansprüche dem Grunde nach abgelehnt.

Die RNV wird die abgelehnten Fälle unter Beteiligung einer externen Rechtsanwältin in jedem Einzelfall prüfen und mit der ARGE Wolff & Müller sobald wie möglich das Gespräch suchen mit dem nachdrücklichen Ziel, eine sach- und verursachungsgerechte Schadensregulierung durch die ARGE und deren Haftpflichtversicherung zu erreichen.